

# Deutsche Steuer

Die Einkünfte aus Prostitution, Telefonsex, Striptease, Begleitservice usw. gelten seit 30.7.2004 als **GEWERBLICHE EINKÜNFTE** (§15 Einkommensteuergesetz). Diese Einteilung gilt für alle Einkünfte, für die im Juli 2004 noch kein Steuerbescheid ergangen war.

Sie unterliegen somit (bundesweit) **3 Steuern:**

Einkommensteuer + Umsatzsteuer + Gewerbesteuer

## 1. Einkommensteuer

Es gibt ein steuerfreies Existenzminimum, es beträgt 7.664,- €/Jahr.

Da man Vorsorgeversicherungen, Spenden, Kirchensteuer als "Sonderausgaben" abziehen kann, könnten man "grob" sagen, dass bei einem Einkommen unter 10.000,-/Jahr keine Steuern zu zahlen sind.

Ansonsten beträgt der "Eingangssteuersatz" zur Zeit ca. 17% inklusive Solidarbeitrag + Kirchensteuer.

Der Steuersatz ist "progressiv", je mehr man verdient, umso höher wird der Steuersatz (jede weitere 1000,- werden mit ca. 0,61% mehr besteuert) - bis er bei ca. 52.000,- €/Jahr etwa 48% erreicht.

im **DURCHSCHNITT** beträgt die Einkommensteuer -

bei	20.000,- /Jahr = 14 %	(2.800,-)
bei	30.000,- /Jahr = 20 %	(6.000,-)
bei	40.000,- /Jahr = 23 %	(9.200,-)
bei	50.000,- /Jahr = 25 %	(12.500,-)
bei	100.000,- /Jahr = 34 %	(34.000,-)
bei	1.000.000,- /Jahr = 47 %	(470.000,-)

*In manchen Bundesländern (z.B. Baden Württemberg) wird in FKK-Clubs, in Bordellen usw. eine Art "Quellensteuer" von 25,-/Tag kassiert (sogenanntes "Düsseldorfer Modell")- die Maßnahme ist höchst umstritten weil sie als ungerecht und unsinnig gilt, vermutlich wird diese Praxis bald eingestellt, jedenfalls ist es der Steuerfahndung bereits gerichtlich untersagt worden, in solchen Häusern grundlos aufzutauchen.*

## 2. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerpflicht gilt in allen EU Ländern, da das Umsatzsteuergesetz in allen diesen Staaten identisch ist.

Der Steuersatz beträgt in D. 19%.

**Bis** zu einem Jahresumsatz von **17.500,-** ist die Teilnahme am Umsatzsteuerverfahren **freiwillig**, man ist "Kleinunternehmerin". Wenn in einem Jahr diese Grenze überschritten wird, ist ab dem Folgejahr die Teilnahme nicht mehr zu verhindern, dies geschieht automatisch, auch wenn man keine Steuererklärungen abgegeben hat!

Im übrigen Wirtschaftsleben wird die Umsatzsteuer auf den Endpreis für die Konsumenten aufgeschlagen: 1 Hose = 100,- + 19% = 119,-.

Da im Sexgeschäft keine Rechnungen ausgestellt werden, gilt die Umsatzsteuer als "im Preis inbegriffen", d.h. 1 x Sex 100,- Euro bedeutet, (bei Umsatzsteuerpflicht) dass für die Arbeit nur 84,- Euro bezahlt werden - und 16,- für die Umsatzsteuer.

Theoretisch hätten alle Preise für Dienste der hier besprochenen Art am 1.1.2007 um 3% angehoben werden müssen um in Zukunft den gleichen Verdienst zu haben.

### 3. Gewerbesteuer

Einzelunternehmerinnen haben einen jährlichen Freibetrag von 24.500,- € - und bis zu einem Jahresverdienst von 72.500,- € wird das Einkommen vermindert besteuert.  
In Frankfurt ist die Gewerbesteuer vergleichsweise hoch.

Es ist zu zahlen bei -  
Jahresgewinn 30.000,- = ca. 260,-  
Jahresgewinn 50.000,- = ca. 1.260,-

### Zusammenfassung

3 wichtige "Grenzen"

**7.664,- = steuerfreies Existenzminimum**  
**17.500,- = Umsatzsteuerpflicht entsteht**  
**24.500,- = Gewerbesteuer entsteht**

Rechenbeispiele: (Grob vereinfacht ! Ohne Berücksichtigung von Versicherungen und außerdem können sich zeitliche Verschiebungen ergeben, weil Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Kirchensteuer im Jahr der Zahlung wieder als Ausgabe gelten und von steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden)

<b>Jahreseinkommen</b>	<b>24.000,-</b>	
Einkommensteuer	2.800,-	
Umsatzsteuer	3.831,93	
Gewerbesteuer	0	
		<b>Summe ca. 6.600,- (bzw. 27,5%)</b>

<b>Jahreseinkommen</b>	<b>36.000,-</b>	
Einkommensteuer	6.050,-	
Umsatzsteuer	5.747,90	
Gewerbesteuer	210,-	
		<b>Summe ca. 12.000,- (bzw. 33%)</b>

<b>Jahreseinkommen</b>	<b>52.000,-</b>	
Einkommensteuer	10.400,-	
Umsatzsteuer	8.238,66	
Gewerbesteuer	1.260,-	
		<b>Summe ca. 19.900,- (bzw. 38%)</b>

**Bei hohen Einnahmen (über 100.000,-/Jahr) beträgt die Summe der Steuern insgesamt ungefähr die Hälfte !**

## **Was wird eigentliche besteuert?**

Grundlage für die Besteuerung ist immer das "zu versteuernde Einkommen".

Es wird ermittelt aus dem Ertrag aus einer Tätigkeit, bei Arbeitnehmern wäre dies der Arbeitslohn - bei Unternehmern ist es der "Gewinn" aus dem Unternehmen.

Der Gewinn wird ermittelt aus den Einnahmen minus den Ausgaben.

Die Ausgaben müssen eindeutig belegbare Betriebsausgaben sein, bei Dingen, die man sowohl für die private Lebensführung benutzen könnte ist der Staat kleinlich, dann kann diese Ausgabe auf keinen Fall eine Betriebsausgabe sein. (Eine Besonderheit bilden Autos, Telefone, PC's - hier kann man die Ausgaben bei entsprechenden Aufzeichnungen teilen in privat oder geschäftlich).

Es ist vor den höchsten deutschen Gerichten schon der Sekretärin eines Bundesministers verweigert worden, dass sie ihre Kleidung als Kosten absetzen konnte - obwohl ihr Arbeitsvertrag sie zwang nur bestimmte Marken zu tragen, ebenso ist es sämtlichen Theaterkritikern ergangen, die Karten zu den Konzerten, die sie kritisieren müssen nicht absetzen können (weil es nicht ausgeschlossen ist, dass sie sozusagen "privat" die Musik genießen), Tageszeitungen können keine Betriebsausgaben sein, auch wenn sich der Direktor informieren muss, kann man nicht ausschließen, dass er die Heiratsanzeigen liest - und so weiter...

Dies hat aber zur Folge, dass fast alle Ausgaben, die man für die Sexarbeit hat, solche unteilbaren Kosten sind: die schöne Unterwäsche kann auch privat getragen werden, die Kondome könnten auch nach der Arbeit privat benutzt werden, Kosmetik benutzt man auch privat.

Lediglich Fahrtkosten, Mieten für Räume, Telefonkosten sowie die gezahlte Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer sind eindeutige "Betriebsausgaben" einer Unternehmerin im Sexgewerbe.

Den Finanzbehörden sind diese Tatsachen bekannt.

Auf der anderen Seite ist auch bekannt, dass die Höhe der Einnahmen praktisch nicht beweisbar oder nachvollziehbar sind.

Einige Hochrechnungen besagen, dass ca. 400.000 Sex-Unternehmerinnen in D einen Jahresumsatz von 6.500.000.000,- (6,5 Milliarden) Euro haben.

Im Durchschnitt bedeutet das ein Jahreseinkommen von 16.250,-.

## **Wann wird besteuert?**

Unternehmer und Unternehmerinnen sind grundsätzlich verpflichtet, Steuererklärungen abzugeben, gewöhnlich bis Mai des Folgejahres.

Wer Einkommen aus einem Unternehmen hat und sie nicht erklärt, begeht automatisch Steuerhinterziehung. Die Verjährungsfrist für hinterzogenen Steuern beträgt 10 Jahre und die Frist beginnt mit Ablauf des 3. Folgejahres (d.h. die hinterzogene Steuer aus 2006 ist erst am 31.12.2019 verjährt - am 31.12.2006 waren die Steuern der Jahre vor 1993 verjährt).

Wenn dem Finanzamt oder der Steurfahndung keine eindeutigen "Beweise" auf hinterzogene Steuern vorliegen, gilt die normale Festsetzungsverjährung für Steuern und Steuererklärungen können nur bis maximal 7 Jahre zurück verlangt werden (Verjährungsfrist 4 Jahre, Beginn nach Ablauf des 3. Folgejahres - d.h. am 31.12.2006 ist die Steuer der Jahre vor 1999 verjährt).